



Beschlussvorlage

Drucksache VL-151/2023

- öffentlich -

Carina Soldan
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	20.11.2023	71	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.12.2023	16	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	18	beschließend

Bezeichnung: **Förderrichtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über den Kauf und die Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Balkonkraftwerk)**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Förderrichtlinien Steckersolargerät

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 (VL-60/2023) folgendes beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt, schnellstmöglich ein Förderprogramm für Balkonkraftwerke zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen.

Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- *Es ist ein maximales Budget festzulegen, auf das zugegriffen werden kann (z. B. 10.000 € pro Jahr). Ist das Budget aufgebraucht, erfolgt keine weitere Förderung im betreffenden Jahr.*
- *Es werden nur Balkonkraftwerke gefördert, die den hierzu bestehenden technischen Bestimmungen und sonstigen aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen (z.B. nur ein Balkonkraftwerk pro Haushalt, max. Einspeisung von aktuell noch 600 W, Anmeldung beim Marktstammdatenregister etc.).*
- *Die Förderhöhe soll pauschal 100 € pro förderfähigem Balkonkraftwerk betragen.*
- *Die Laufzeit des Förderprogramms sollte vorerst auf 2 Jahre beschränkt werden; beginnend rückwirkend ab dem 01.01.2023.*
- *Der Antrag auf eine Förderung soll unbürokratisch und einfach ablaufen können und sich bei der Ausgestaltung ggf. an vergleichbare Maßnahmen des Landkreises orientieren.*
- *Es ist zu prüfen, ob die Stadt für diese Maßnahmen ggf. selbst auf öffentliche Fördermittel zurückgreifen kann.“*

Daraufhin wurde eine entsprechende Förderrichtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über den Kauf und die Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Mini-Solaranlage/Balkonkraftwerk) erarbeitet. Diese Förderrichtlinie ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Im Ergebnishaushalt finden im Budget 150101 „Wirtschaftsförderung“ Aufwendungen in Höhe von bis zu 10.000,00 € statt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Förderrichtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über den Kauf und die Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes (Mini-Solaranlage/Balkonkraftwerk) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.